

## Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

### Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

#### Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

### Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft „Albrecht Dürer Straße – Wohngruppe 1“

### Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

#### Leistungsanbieter:

Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel, Laurentius Platz 1, 46562 Voerde, Telefon: 0180-5-999-313, info@caritas-voerde.de, www.caritas-wesel.de

#### Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft „Albrecht-Dürer-Straße – Wohngruppe 1“, Albrecht-Dürer-Straße 10, 46539 Dinslaken

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

### Kapazität:

3 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 30.01.2024

**Anforderung** nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

## Wohnqualität

---

### 1. Privatbereich

(Einzelzimmer/ Badezimmer

/Zimmergrößen)

### 2. Gemeinschaftsräume

(Raumgrößen)

### 3. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen,

Telefon, Internet)

---

## Hauswirtschaftliche Versorgung

### 4. Speisen- und

Getränkeversorgung

**Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:**

5. Wäsche- und

Hausreinigung

---

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung**

6. Anbindung an das Leben

in der Stadt/im Dorf

7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität

8. Achtung und Gestaltung

der Privatsphäre

---

### **Information und Beratung**

9. Information über

Leistungsangebot

**Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:**

10. Beschwerde-

management

---

### **Mitwirkung und Mitbestimmung**

11. Beachtung der Mitwirkungs- und

Mitbestimmungsrechte

---

### **Personelle Ausstattung**

12. Persönliche und fachliche Eignung

der Beschäftigten

13. Fort- und

Weiterbildung

---

### **Pflege und Betreuung**

14. Pflege- und

Betreuungsqualität

**Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:**

15. Pflegeplanung/

Förderplanung

16. Umgang mit

Arzneimitteln

17. Dokumentation

18. Hygieneforderungen

19. Organisation der

ärztlichen Betreuung

### Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

20. Rechtmäßigkeit

21. Konzept zur

Vermeidung

22. Dokumentation

**Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:**

**Gewaltschutz**

23. Konzept

Zum Gewaltschutz

24. Dokumentation

---

## **Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Die Leistungsanbieterin hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.



## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurden erfüllt. Die Bewohnenden haben die Möglichkeit das Internet (WLAN) in der Wohngemeinschaft zu nutzen.

Die Wohngemeinschaft machte am Prüftag einen individuell eingerichteten Eindruck, jedoch zeigte sie sich aufgrund eines Wasserschadens teilweise renovierungsbedürftig. Die Renovierungsarbeiten wurden bereits begonnen und sollen nach Aussage der Beschäftigten zeitnah fortgesetzt werden.

### Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Bewohnenden versorgen sich selbstständig. Bei Interesse finden gemeinsame Kochangebote statt.

Die Bewohnenden sind für die Hausreinigung selbst verantwortlich. Bei Bedarf erhalten sie dabei Unterstützung durch die Beschäftigten.

### Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

### Information und Beratung

Der Leistungsanbieter informiert und berät Interessenten über ihr Leistungsangebot.

Die Bewohnenden sind über ihr Recht auf Beschwerde informiert. Die eingegangene Beschwerde wurde dokumentiert und dem Konzept entsprechend bearbeitet.

### Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Bewohnenden können in Bewohnerversammlungen ihre Wünsche und Anliegen vortragen. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wurden gewahrt. Es wurden lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

### Personelle Ausstattung

Die Bewohnenden wurden ihrem Hilfebedarf entsprechend betreut.

Die Beschäftigten erhalten regelmäßig die Möglichkeit an fachlich orientierten Fortbildungen teilzunehmen. Fortbildungen zu den Themen „Gewaltprävention“ und „Umgang mit und Vermeidung von Freiheitsentziehenden Maßnahmen“ sind im Jahr 2023 noch nicht erfolgt und müssen nachgeholt werden.

#### Pflege und Betreuung

Die Bewohnenden haben keinen Pflegebedarf und verwalten ihre Arzneimittel selbstständig.

Anhand der Dokumentation konnte nachvollzogen werden, dass die Beschäftigten die Bewohnenden bei ihrer Zielerreichung unterstützen, jedoch gab es geringfügige dokumentarische Mängel. Hierzu wurden die Beschäftigten beraten.

#### Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung werden keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt. Ein Konzept zur Vermeidung und zum Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen muss zeitnah erstellt werden.

#### Gewaltschutz

Ein Konzept zum Gewaltschutz lag vor. Dieses entsprach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften. Es wurden lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

Die Beschäftigten wurden zum Umgang mit und zur Dokumentation von Gewaltvorfällen beraten. Die Dokumentation muss künftig aussagekräftiger erfolgen.